
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Gemeindewerke Cadolzburg	Frau Schledorn

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss	23.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Sachstandsbericht zu den Kleingartenanlagen

Sachverhalt:

Die Gemeindewerke haben am 01.06.2026 eine außerordentliche Informationsveranstaltung für die Betreiber und Nutzer der von der aktuellen Versorgungsunterbrechung betroffenen Kleingartenanlagen durchgeführt.

Hintergrund ist die im Rahmen der Überprüfung der Wasserversorgung festgestellte Situation, dass die bestehenden saisonal betriebenen Trinkwasseranschlüsse und Kundenanlagen nach Auffassung der Gemeindewerke nicht den heutigen technischen und hygienischen Anforderungen zum Schutz des öffentlichen Trinkwassernetzes entsprechen.

Die Einschätzung wird vom zuständigen Staatlichen GSA Fürth geteilt.

Die rechtlichen, technischen und hygienischen Hintergründe wurden den Anwesenden anhand einer Präsentation ausführlich erläutert. Dabei wurde insbesondere auf die Anforderungen der Trinkwasserverordnung, der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die besondere Sensibilität der aktuellen Situation vor dem Hintergrund der zurückliegenden mikrobiologischen Auffälligkeiten im Trinkwassernetz hingewiesen.

Die Veranstaltung verlief sachlich und konstruktiv.

Seitens der Teilnehmer wurde ausdrücklich positiv aufgenommen, dass die Gemeindewerke den direkten Dialog suchen und die bestehende Situation offen und transparent darstellen.

Die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen zum Schutz des öffentlichen Trinkwassernetzes wurde grundsätzlich nachvollzogen.

Ebenso bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass eine dauerhafte und rechtssichere Lösung geschaffen werden muss.

Als bevorzugter Lösungsansatz wurde die Entwicklung einer einheitlichen Standardlösung mit vorgeschaltetem Anschlussschacht, Wasserzähleranlage und geeigneter Sicherungseinrichtung gegen Rückwirkungen auf das öffentliche Trinkwassernetz vorgestellt.

Die Gemeindewerke werden hierzu eine technische Standardausführung erarbeiten und den Anschlussnehmern zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus wurde zugesagt, die Betroffenen bei der Koordination der Umsetzung sowie bei der Beschaffung der erforderlichen Komponenten zu unterstützen.

Bis zur Umsetzung einer dauerhaften Lösung sollen gemeinsam mit der Marktgemeinde und weiteren Beteiligten Möglichkeiten einer vorübergehenden Notversorgung geprüft werden. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung von IBC-Containern sowie die Versorgung mittels Tankfahrzeugs beziehungsweise Fassanhänger. Ziel bleibt es, den Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung sicherzustellen und gleichzeitig die Auswirkungen für die betroffenen Kleingartenanlagen so gering wie möglich zu halten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Gemeindewerke mit der Fortführung der Erarbeitung einer technischen Standardlösung für den zukünftigen Anschluss von Kleingartenanlagen an die öffentliche Trinkwasserversorgung zu beauftragen. Hierzu sind die erforderlichen Abstimmungen mit dem Staatlichen Gesundheitsamt, den betroffenen Anschlussnehmern sowie weiteren Beteiligten vorzunehmen und die notwendigen technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Lösung zu schaffen.

Weiter beschließt der Werkausschuss, die Verwaltung des Marktes Cadolzburg mit der Unterstützung der Gemeindewerke bei der Einrichtung und dem Betrieb einer vorübergehenden Notversorgung für die betroffenen Kleingartenanlagen zu beauftragen. Nach ersten Gesprächen wird es eine Unterstützung seitens der ortsansässigen Landwirte geben, die voraussichtlich mit Fahrzeugen und Tankanhängern aushelfen werden. Die Gemeindewerke gehen hier auf die Landwirte initiativ zu.

Die Versorgung soll bedarfsgerecht und nach einem durch die Verwaltung festzulegenden Versorgungsplan erfolgen. Dabei kann die Wasserversorgung ausdrücklich auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten, insbesondere in den Abendstunden, durchgeführt werden, soweit dies für einen ordnungsgemäßen Betrieb und eine zweckmäßige Nutzung der Anlagen erforderlich ist.

Die hierfür erforderlichen Aufwendungen werden voraussichtlich vom Markt Cadolzburg außerhalb des Gebührenhaushalts der Wasserversorgung getragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen und die notwendigen Sachmittel bereitzustellen.